

Gemeinde/Markt/Stadt
Aiterhofen
Straubinger Straße 4
94330 Aiterhofen

Verwaltungsgemeinschaft
Aiterhofen
Straubinger Straße 4
94330 Aiterhofen

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats/Stadtrats | <input checked="" type="checkbox"/> der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> der Landrätin oder des Landrats |

am 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem
 Tag der Einreichung Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

48. Tag vor dem Wahltag

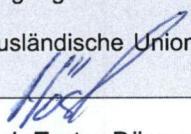
bis Montag, den 19. Januar 2026, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste
eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Zimmer-Nr. 1.04 Straubinger Straße 4 94330 Aiterhofen	Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr zusätzlich: Mo.-Mi. 13.00 - 16.00 Uhr Do. 13.00 - 18.00 Uhr Do. 11.12.2025 13.00 - 20.00 Uhr Sa. 17.01.2026 9.00 - 11.00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
09.12.2025


Hösl, Erster Bürgermeister

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.12.2025 Abgenommen am: 20.01.2026
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: im/in der